

Bekanntmachung

951/1-42/Ga



GEMEINDE GAUTING

Steuertermin zum 15.02.2026

Gauting, den 05.02.2026

Die Gemeinde Gauting erinnert daran, dass die für das 1. Quartal 2026 fälligen Gewerbesteuern und Grundsteuern spätestens bis

Sonntag, den 15. Februar 2026

an die Gemeindekasse zu entrichten sind.

Es wird gebeten, die Beträge unter genauer Verwendungszweckangabe auf eines der nachgenannten Konten der Gemeinde Gauting zu überweisen.

Kreissparkasse München
Starnberg Ebersberg

IBAN DE35 7025 0150 0620 0000 42
BIC BYLADEM1KMS

VR Bank Starnberg-Zugspitze eG

IBAN DE41 7009 3200 0002 2500 04
BIC GENODEF1STH

Die Gemeinde macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass für Zahlungen, die nach dem 15.02.2026 erfolgen, bereits die gesetzlichen Säumniszuschläge, Mahngebühren und Unkosten zu entrichten sind.

Zur wesentlichen Vereinfachung der Steuerbegleichung empfehlen wir Ihnen die Erteilung eines SEPA-Basislastschriftmandats; die jeweiligen Beträge werden dann maschinell von Ihrem Konto eingezogen. Dadurch erleichtern Sie nicht nur sich und der Gemeinde die Überwachung der Steuertermine, sondern Sie helfen auch mit, den Personalaufwand zu reduzieren und damit Kosten zu sparen.

Ich danke für Ihr Verständnis.

Dr. Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Angeheftet am: 05.02.2026
Abgenommen am: 19.02.2026